



21. März 2023

A1.4.2

Funktionsbeschreibung Schulpräsidium

Legislatur 2022 - 2026

1. Allgemein

Bezeichnung	Schulpräsident/in (GG 54 ff.)
Hauptaufgaben	- Leitung Ressort Bildung - Schulpflege (Vorsitz und Leitung) bzw. GO 17 und 23 ff.
Nebenaufgaben	- Repräsentation (Anlässe, Öffentlichkeitsarbeit, Presse usw.)

2. Organisation

(siehe Organisationsstatut Schule Herrliberg)

Amtsdauer	4 Jahre
Übergeordnete Stelle(n)	Politisch: Souverän (GG 9) Aufsichtsorgan: Bezirksrat (GG 164)
Nachgeordnete Stelle(n)	Betriebsleiter/in, Schulleitung, sofern die Führung der SL nicht einem Schulpflegemitglied übertragen wird.
Stellvertretung passiv	1. und 2. Vizepräsident/in
Stellvertretung aktiv	Personelles
Gesetzliche Grundlagen	Kantonsverfassung, Gemeindegesezt, Gemeindeverordnung, Gemein- deordnung, Behördenreglement, Behördenentschädigungsverordnung, Organisationsstatut, Gesetzgebung Volksschulwesen
Delegationen intern	Personalausschuss Gemeinde, Personalausschuss Schule
Delegationen extern	Verband Zürcher Schulpräsidien, Konferenz Schulpräsidien Bezirk, Ver- band Zürcher Schulpräsidien (VZS).

3. Kompetenzen

Sachlich	- Leitungsfunktion gegenüber Betriebsleitung und Schulleitung (siehe dazu Ausführung oben) - Erlass von Präsidialverfügungen (GG 41)
Finanziell	- Einmalige Ausgaben budgetiert bis 25'000 Franken - Einmalige Ausgaben nicht budgetiert bis 5'000 Franken
Personell	Weisungsbefugnis gegenüber Betriebsleiter/in und Schulleitung
Unterschriftenberechtigung	Doppelunterschrift mit Betriebsleiterin

4. Funktionsprofil

Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">- Interesse an politischer Arbeit in der Gemeinde- Interesse an der Bildung- Führungserfahrung- Kommunikationsfähigkeit- Konfliktfähigkeit- Teamfähigkeit- Verfügbarkeit am Abend für Sitzungen und Anlässe- Möglichkeit, auch tagsüber Termine wahrzunehmen
---------------	---

5. Aufwand

Zeitaufwand pro Jahr	Präsidium: 30 % ca. 15 GR-Sitzungen (abends jeweils ca. 2 Stunden) ca. 13 Schulpflege-Sitzungen (abends jeweils ca. 2 Stunden) 3 – 4 Sitzungen Personalausschuss Sitzungen mit Schulleitung und Betriebsleitung Sitzungen in ad hoc (aktuell Baukommission Schulhaus Wetzwil)
----------------------	---

6. Entschädigung

Jahresentschädigung	Präsidium Pauschal Fr. 36'000.–
Tag- und Sitzungsgelder	Zusätzlich zur Grundentschädigung werden Sitzungs- und Taggelder ausgerichtet. Maximal ergeben sich: Taggeld für den ganzen Tag Fr. 400.– Sitzungsgeld halber Tag Fr. 200.– Sitzungsgeld pro Stunde Fr. 50.– Sitzungsvorbereitung, Aktenstudium, Verhandlungen, sowie Gespräche in der Verwaltung, Vorstellungsgespräche usw. im Zusammenhang mit dem Ressort sowie Stellvertretungen sind in der Pauschalentschädigung enthalten.
Spesen	Pauschal pro Jahr Fr. 3'600.–

7. Versicherung

Versicherung gegen Haftpflicht, Unfall oder Krankheit / berufliche Altersvorsorge	Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie die Funktionäre werden für ihre amtliche Tätigkeit auf Kosten der Gemeinde gegen Haftpflicht, aber nicht gegen Unfall oder Krankheit versichert. Soweit die Aufnahmebedingungen erfüllt sind, werden die Behördenmitglieder bei der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK) versichert.
---	---

PS: Für Aktualisierungen ist die Präsidialabteilung in Koordination mit der Abteilung zuständig.